



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

An den
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz
Herrn Michael Ebling
Stadtverwaltung Mainz
Postfach 3820
55028 Mainz

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

27.08.2021

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|-------------------|------------------------------------|---|
| 17 4 St Mainz/21a Bitte immer angeben! | 22.07.2021 | Jörg Hurt joerg.hurt@add.rlp.de | +49 651 9494-834 +49 651 9494-711834 |

Bewerbungsverfahren zur Durchführung der Landesgartenschau 2026; Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zur finanziellen Leistungsfähig- keit der Landeshauptstadt Mainz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ebling,

unter Bezugnahme auf das Schreiben von Herrn Bürgermeister Beck vom 22. Juli 2021 übersende ich Ihnen anbei die erbetene o. a. kommunalaufsichtsbehördliche Stellungnahme zur Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026.

Über die für den 29. September 2021 anberaumte Beschlussfassung des Stadtrates bezüglich der o. a. Angelegenheit bitte ich Sie, mich zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Bezüglich des mir mit Ihrem Schreiben vom 23. Juli 2021 vorgelegten Vertragsentwurfs zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026, welcher nach Ihren Angaben bei Erhalt des Zuschlags für die Ausrichtung der Landesgartenschau wirksam werden soll, möchte ich finanzaufsichtlich auf Folgendes hinweisen:

1/4

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



1. Gegen die unter § 4 Nr. 5 des o. a. Vertragsentwurfs enthaltene Regelung, bei der es sich nach meiner ersten rechtlichen Einschätzung um eine so genannte „harte Patronatserklärung“ handelt, bestehen diesseits Rechtsbedenken, dies vor dem Hintergrund der bestehenden städtischen Haushalts- und Finanzlage sowie der gesetzlichen Bestimmung des § 87 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 GemO, wonach die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten darf. Ich bitte Sie daher, Kontakt mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH aufzunehmen und gegenüber diesen auf eine ersatzlose Streichung bzw. rechtskonforme Formulierung der o. a. Vertragsregelung hinzuwirken.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht geprüft habe, ob die o. a. Vertragsregelung im Einklang mit dem EU-beihilferechtlichen Bestimmungen steht bzw. einer Notifizierungspflicht nach dem EU-Beihilferecht unterliegt.

Sofern an der vorstehenden Regelung festgehalten oder an deren Stelle eine Regelung ähnlichen Inhalts getroffen werden soll, obliegt es Ihnen, die o. a. Rechtsbedenken auszuräumen und im Rahmen Ihrer eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung auch zu prüfen, ob die vorgesehene vertragliche Regelung im Einklang mit den EU-beihilferechtlichen Bestimmungen steht und alle danach ggf. gebotenen Handlungen vorzunehmen.

2. Bezüglich der Regelung unter § 11 Nr. 1 Satz 1 des o. a. Vertragsentwurfs erschließt es sich mir nicht, weshalb die Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH für ihre Leistungen, welche sie für die Durchführungsgesellschaft erbringen wird, Mittel (ein Entgelt) von der Landeshauptstadt Mainz erhalten soll. Ich rege daher an, in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirt-



schaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH hier das Wort „Stadt“ durch das Wort „Durchführungsgesellschaft“ zu ersetzen.

Weiter weise ich darauf hin, dass es sich für mich aus den mir vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig ergibt, ob die sich nach § 11 Nr. 1 Satz 1 des o. a. Vertragsentwurfs ergebenden Kosten wie auch die Kosten aus der vorgesehenen städtischen Personalbereitstellung (und ggf. weiterer städtischer Leistungen) für die Durchführung der Landesgartenschau 2026 (vgl. § 4 Nr. 7 und § 7 des o. a. Vertragsentwurfs) in der mir vorgelegten Kostenplanung berücksichtigt sind. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, bitte ich dies nachzuholen.

Schließlich möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich auch für den Fall der Zuschlagserteilung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 zugunsten der Landeshauptstadt Mainz an den Ihnen zuletzt mit meiner Haushaltsverfügung vom 27. Juli 2021 geäußerten Erwartungen festhalte, also auch für den Fall der o. a. Zuschlagserteilung zugunsten der Landeshauptstadt Mainz erwarte, dass

- die Stadt bezüglich ihrer künftigen Haushaltsplanungen einen in allen Haushaltsjahren ausgeglichenen Haushalt beschließt und im Haushaltsvollzug auch realisiert sowie
- ihre bestehende rechtswidrige Verschuldung aus der Ausgabe von Anleihen zur Liquiditätssicherung und der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sukzessive zurückführt.

Auch bitte ich bei Ihrer Entscheidung über die Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 zu berücksichtigen, dass ich bei der Landeshauptstadt Mainz derzeit keine Spielräume für einen Aufwuchs des Zuschussbedarfs im freiwilligen Aufgabenbereich sehe, wenn die Stadt nicht zugleich an anderer Stelle (z. B. über eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) unter Berücksichtigung der „50%-Regelung“ für eine vollständige Kompensation des Aufwuchses sorgt.



Abschließend weise ich darauf hin, dass zu Ihrem Schreiben vom 23. Juli 2021, mit dem Sie mir den Vertragsentwurf zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026 und den Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Landesgartenschau ... 2026 gGmbH vorgelegt haben, ein gesondertes Schreiben ergeht.

Für den Fall, dass Sie sich zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 bewerben, bitte ich Sie, Ihren Bewerbungsunterlagen auch einen Abdruck dieses Schreibens beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Schulte i. V.